

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/161

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 01.10.2012
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	05.11.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.11.2012	nicht öffentlich

Antrag des TuS Petersfehn e.V.

hier: Antrag auf Bereitstellung einer weiteren Trainings-und Spielfläche

Der TuS „Frei weg“ Petersfehn hat mit Schreiben vom 16.03.2012 einen Antrag auf Bereitstellung einer weiteren Trainings- und Spielfläche gestellt. Die Angelegenheit wurde dem Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 21.05.2012 (Protokoll Nr. 28, 6 d. N.) und dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 26.06.2012 (Protokoll Nr.36, 6.13 d. N) vorgelegt. Die Verwaltung wurde durch die Gremien beauftragt, mit dem TuS Petersfehn Gespräche zu führen, um mögliche Handlungsalternativen zu entwickeln. Die Angelegenheit soll dem Kultur- und Sportausschuss wieder vorgelegt werden.

Der TuS Petersfehn hat zwischenzeitlich Gespräche geführt und uns in einem Ortstermin über die Ergebnisse informiert.

Der SSV Wildenloh kann dem TuS Petersfehn keine Möglichkeit einer Mitbenutzung des Sportplatzes einräumen. Für die nächsten Jahre ist bereits anderen Mannschaften (VfB Oldenburg, Jeddelloh, Spielgemeinschaft mit Friedrichsfehn) eine Mitbenutzung der Plätze eingeräumt worden. Falls die beiden Vereine eine Spielgemeinschaft einrichten würden, müsste die Gruppe in Petersfehn spielen, da der Platz in Wildenloh bereits ausgelastet ist. Würde der SSV Wildenloh einer Mitbenutzung zustimmen, so ist diese nur von begrenzter Dauer (maximal zwei Jahre) möglich.

Der Sportplatz in Friedrichsfehn ist ebenfalls voll ausgelastet, sodass dem TuS Petersfehn auch hier keine Trainingstermine zur Verfügung gestellt werden können.

Die Anfrage beim SV Westerholtsfelde kommt für den Sportverein nicht in Betracht, da der Fahrtweg nach Westerholtsfelde zu weit ist, da insbesondere für die Jugendmannschaften Ausweichtermine benötigt werden.

Der TuS Petersfehn hat derzeit 16 Jugendmannschaften, zwei Herrenmannschaften und eine Gastmannschaft (Therapiezentrum) auf dem Sportplatz. Besonders in den Nachmittagsstunden, wenn die Jugendmannschaften trainieren, kommt es zu Engpässen. Der Sportplatz ist regelmäßig überspielt.

Im Gespräch mit dem TuS Petersfehn wurden verschiedene Handlungsoptionen erörtert:

I. Ankauf der Fläche im Bebauungsplangebiet Nr. 67 - Petersfehn/West

Im anliegenden Lageplan (Anlage 1) ist die Fläche, die im Bebauungsplangebiet Nr.67 als Sportererweiterungsfläche dargestellt ist, zu erkennen. Diese Fläche grenzt direkt an das Sportgelände in Petersfehn, befindet sich jedoch im Privatbesitz.

Um die vom Verein vorgeschlagene Variante umsetzen zu können, müsste zunächst die Sportererweiterungsfläche von den Eigentümern erworben oder angepachtet werden. Der Grunderwerb/die Anpachtung müsste durch die Gemeinde erfolgen, da wir auch bei allen anderen Sportplätzen Eigentümer der Flächen sind bzw. den Sportvereinen die Pacht erstatten. Die Eigentümer haben inzwischen einen Antrag auf Übernahme der gesamten Fläche gestellt.

Auf der erworbenen Fläche müsste zumindest ein Großfeld angelegt werden, um die Situation für den Verein zu verbessern. Für die Anlegung eines Spielfeldes würden aufgrund von Erfahrungswerten Kosten von ca. 80.000 € bis 100.000 € entstehen. In diesem Fall ist ggf. mit Mehrkosten zu rechnen, da der vorhandene Untergrund untersucht und möglicherweise aufgrund seiner Beschaffenheit ausgetauscht werden muss.

Für die Anlegung des Spielfeldes könnte eine Förderung des Landkreises i. H. v. maximal 34.000 € erfolgen.

II. Anlegung eines Sportplatzes auf einer Fläche südlich der Sportanlagen

Südlich der Sportanlagen befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die sich im Außenbereich befindet. Die Fläche ist im anliegenden Lageplan (Anlage 2) gekennzeichnet. Aus Sicht des Sportvereines käme diese Fläche für eine Sportplatznutzung in Betracht. Voraussetzung für die Anlegung eines Sportplatzes ist einerseits eine Verkaufsbereitschaft des Eigentümers, andererseits müsste für die Fläche ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, um hier Sportfreiflächen zu ermöglichen.

Die Anlegung eines Sportplatzes würde wie bei der Variante I ca. zwischen 80.000 € und 100.000 € kosten. Eine Förderung durch den Landkreis i. H. v. maximal 34.000 € wäre möglich.

III. Anlegung eines größeren Spielfeldes auf den vorhandenen Sportfreiflächen

Aus der anliegenden Luftbildaufnahme (Anlage 3) ist zu erkennen, dass sich neben dem vorhandenen Normspielfeld, ein Kleinspielfeld zur Größe von ca. 90 m x 45 m befindet. Weiterhin befinden sich eine Laufbahn, eine Weitsprunggrube und ein Bolzplatz auf dem Gelände. Unter der Voraussetzung, dass die Laufbahn aufgegeben wird, könnte das Kleinspielfeld auf eine Größe von 105 m x 65 m vergrößert werden. Spielfelder für Sportplätze können sich in einer Größe von 90 m x 45 m bis zu einer Größe von 120 m x 90 m bewegen.

Auf diesem neuen Spielfeld könnten Punktspiele durchgeführt werden. Hierdurch wird jedoch nur der vorhandene Platz vergrößert. Eine zusätzliche Trainings- und Spielfläche ist durch diese Variante nicht möglich, sodass sich die Situation des Sportvereines nicht wesentlich verbessert. Es ist mit erheblichen Kosten für die Umgestaltung der Sportanlage zu rechnen.

Eine gute Nutzungsvariante würde diese Möglichkeit liefern, wenn einer der beiden Plätze als Kunstrasenplatz angelegt werden könnte. Wir hatten bereits in der letzten Vorlage darauf hingewiesen, dass hier mit Kosten i. H. v. 379.000 € zu rechnen ist. Die Grundschule Petersfehn hat uns mitgeteilt, dass sie auf eine Laufbahn nicht verzichten kann, da dies im Sportunterricht und in Arbeitsgemeinschaften regelmäßig genutzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm sind keine Haushaltsmittel für die Umsetzung des Antrages enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Varianten I und II näher zu prüfen, Gespräche mit den Eigentümern zu führen und Kosten zu ermitteln.

Die Angelegenheit ist dem Kultur- und Sportausschuss wieder vorzulegen.

Externe Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus dem Bebauungsplangebiet Nr. 67- Petersfehn-West-

Anlage 2 Lageplan

Anlage 3 Luftbild der Sportanlagen